

IN KÜRZE

Angeklagter Priester positiv getestet

Köln (dpa). Ein katholischer Priester, der sich vor dem Landgericht Köln wegen Kindesmissbrauchs verantworten muss, ist zweimal positiv auf Corona getestet worden. Aus diesem Grund wurde die für Dienstag geplante Verlesung der erweiterten Anklage verschoben. Der 70 Jahre alte Pfarrer war ursprünglich wegen Missbrauchs seiner minderjährigen Nichten angeklagt. Im Laufe des im November begonnenen Strafprozesses meldeten sich jedoch weitere mutmaßliche Opfer und sagten gegen ihn aus. Der Pfarrer wurde im Gerichtssaal verhaftet.

Österreich streicht weitere Beschränkungen

Wien (dpa). In Österreich fallen weitere Coronabeschränkungen. Von Samstag an gebe es keine Obergrenze für Veranstaltungen mehr, sofern die Besucher genesen oder geimpft seien, teilte die Regierung am Dienstag mit. Es müsse dann eine FFP2-Maske getragen werden. Bereits klar war, dass ab dem 12. Februar die 2G-Regel im Handel und in den Museen ausläuft, der Zutritt ist dann also nicht mehr auf Geimpfte und Genesene beschränkt. Zusätzlich werde für Ungeimpfte nun auch der Friseurbesuch ermöglicht.

Angriffe auf Chef der britischen Opposition

Demonstranten haben es auf Keir Starmer abgesehen

London (dpa). Der britische Premierminister Boris Johnson steht wegen einer Falschbehauptung über Oppositionschef Keir Starmer unter Druck. Der Tory-Chef hatte Starmer vergangene Woche vorgeworfen, als früherer Chef der Staatsanwaltschaft persönlich für das Versäumnis von Ermittlungen gegen den inzwischen verstorbenen päpöphilien BBC-Moderator Jimmy Savile verantwortlich zu sein. Mehrere Abgeordnete von Johnsons konservativer Partei forderten am Dienstag eine Entschuldigung des Premiers, nachdem Starmer am Vorabend von Demonstranten auf der Straße mit dem Vorwurf konfrontiert und bedrängt worden war.

ist zu sehen, wie Starmer von Demonstranten in der Nähe des Parlaments in London angegangen wird. Zu hören sind unter anderem Rufe wie „Verfälscher“ und die Savile-Vorwürfe. Polizisten bugsieren den Labour-Politiker schließlich in einen Streifenwagen, der mit Blaulicht davonfährt.

Johnson hatte den Vorfall am Montagabend als „absolut schändlich“ und „komplett inakzeptabel“ bezeichnet, entschuldigte sich bislang aber nicht. Digital-Staatssekretär Chris Philip verteidigte den Premier. Johnson könne nicht für das Verhalten von Demonstranten verantwortlich gemacht werden. Parlamentspräsident Lindsay Hoyle rügte die Äußerung Johnsons und mahnte: „Unsere Werte haben Konsequenzen.“

Bischöfe stellen sich gegen Macron

Frankreich will Abtreibung zum Grundrecht erklären

Brüssel (KNA). Die Vertretung der katholischen Bischöfe bei der EU stellt sich gegen einen Vorschlag von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, ein „Recht auf Abtreibung“ in die EU-Grundrechtecharta aufzunehmen.

renen Kind, so die Kommission, der der Luxemburger Kardinal Jean-Claude Hollerich vorsteht. Die Bischöfe betonen, sie seien sich der „Tragik und Komplexität“ der Lage jener Frauen bewusst, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen.

Macron hatte Mitte Januar in einer programmatischen Rede zu Beginn der französischen EU-Ratspräsidentschaft angekündigt, Umweltschutz und Zugang zu Abtreibung in der Charta zu verankern. Rechtswissenschaftler beurteilen den Effekt zurückhaltend, da für eine Verbindlichkeit zugleich der EU-Vertrag geändert werden müsste. Staaten wie Malta und Polen sind gegen eine Liberalisierung von Abtreibung.

Weder im europäischen noch im internationalen Recht gebe es einen solchen Anspruch, erklärte die EU-Bürokommission COMECE in Brüssel. Ihn in die Grundrechtecharta einzuführen liefe fundamentalen Überzeugungen und Werten zuwider und wäre ein „ungerechtes Gesetz“.

Die Achtung der Menschenwürde zähle zu den zentralen Werten der EU; sie gelte gerade in Situationen von Verletzlichkeit wie beim ungebore-

Lauterbach kritisiert Söders Sonderweg

Die Impfpflicht im Gesundheitswesen sorgt für Wirbel. Bayern will das Gesetz nicht anwenden. Kretschmann (Grüne) will in Baden-Württemberg daran festhalten – aber die CDU widerspricht.

Berlin (ral/dpa/AFP). Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Corona-Impfpflicht abgelehnt und den bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) für seine Ankündigung, die Regeln nicht durchzusetzen, scharf kritisiert. Dies sei ein „sehr gefährliches Signal“, sagte Lauterbach am Dienstag in Berlin. Es entspreche „einer Nichtumsetzung“ des Gesetzes. Von der Bevölkerung werde erwartet, dass sie bei den Corona-Maßnahmen mitgehe und sie befolge. Jetzt entstehe der Eindruck, dass das für Ministerpräsidenten nicht gelte, sagte Lauterbach. Er kündigte an, mit Söder reden zu wollen. Heftige Kritik an Söder kommt auch von anderen Länderchefs.



Steht nicht ganz alleine da mit dem bayerischen Sonderweg: Markus Söder.

Foto: dpa

Die ab Mitte März für das Personal unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen geltende Impfpflicht steht seit Wochen in der Kritik. Die Pflegebranche befürchtet eine Verschärfung des Personalmangels durch Abwanderung. Es mehren sich Stimmen, auch in der Union, die Impfpflicht auszusetzen oder später einzuführen. Söder hatte am Montag angekündigt, die Regeln in seinem Bundesland vorerst nicht durchzusetzen.

Lauterbach erklärte, der Bund habe keine Instrumente, die Impfpflicht in Einrichtungen durchzusetzen. Der Vollzug sei Aufgabe der Bundesländer. Er erinnerte daran, dass die Gesundheitsministerkonferenz sowie die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sich zu der Impfpflicht bekannt hätten. „Das Gesetz gilt“, sagte Lauterbach. Der Bund werde mit den Ländern daran arbeiten, die Umsetzung zu erleichtern.

Auch Baden-Württemberg hält wenig von dem Vorstoß aus Bayern. „Das ist ein Bundesgesetz, daran halten wir uns“, betonte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). „Wir können ein Bundesgesetz nicht aussetzen“, sagte er. Bestimmte Risiken seien bekannt gewesen, als das Gesetz beschlossen worden sei. Kretschmann kündigte auch an, „wir werden die Ermessensspielräume sachgerecht anwenden“. Baden-Württembergers Gesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne) erklärte, wenn die Versorgung der Patienten oder der Heimbewohner nicht mehr gewährleistet werden könne, könne geprüft werden, ob die Betroffenen anderweitig versorgt werden könnten oder ob ungeimpfte Pflegekräfte eingesetzt werden könnten. „Wir begleiten die Träger der Einrichtungen und die Gesundheitsämter, wir sind gut vorbereitet“, sagte Lucha.

HINTERGRUND ZUR RECHTSLAGE

Am Ende könnte Berlin die Bayern zum Handeln zwingen

Grundlage Die Impfpflicht ist im Infektionsschutzgesetz verankert. Dieses ist ein Bundesgesetz. Großzügige Übergangsregeln kann Bayerns Ministerpräsident Markus Söder daher nicht selbst erlassen. Die Gesetzgebungszuständigkeit liegt in Berlin, nicht in München. **Vorgehen** Umgesetzt wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht von den Städten und Gemeinden. Sie entscheiden, ob bei Verstößen

Bußgelder verhängt werden oder ob Ausnahmen gegeben sind, die dazu berechtigen, eine Impfung zu verweigern. Das Land übt die Fachaufsicht über die Ämter der Kommunen aus – und könnte Anweisungen geben, wie in bestimmten Fällen vorgegangen werden soll. **Gegenmaßnahme** Angenommen, Söder weist die untergeordneten Ämter dazu an, Verstöße gegen die Impfpflicht nicht zu ahnden, so

wäre das die Missachtung eines Bundesgesetzes und ein Verstoß gegen den Grundsat der Bundessteuer. **Folge** Das Grundgesetz hat auch für diesen Fall vorgesorgt. In Artikel 37 ist der Bundeszwang geregelt. Mit Zustimmung der Länderkammer könnte Berlin die Bayern dazu zwingen, das Bundesgesetz zur Impfpflicht zu vollziehen. Bisher ist die Regel noch nie angewandt worden. (cgo)

der CDU in Südwesten, Manuel Hagel, ist anderer Meinung als Kretschmann. Er fordert, „die einrichtungsbezogene Impfpflicht zunächst aussetzen“. Er argumentiert, sie sei „immer nur ein Baustein hin zur allgemeinen Impfpflicht“ gewesen. Er befürchte aber, dass der Bundestag diese nicht beschließen werde. „Die allgemeine Impfpflicht wird aus meiner Sicht jetzt sehr wahrscheinlich nicht kommen“, sagte er unserer Zeitung. Eine Impfpflicht in Pflegeeinrichtungen und Kliniken könne es dann nicht geben. Außerdem könnten die stark belasteten Gesundheitsämter die Vorgaben aus Berlin ohnehin nicht fristgerecht umsetzen.

Auch der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) geht auf Distanz zur Impfpflicht in Pflege- und Gesundheitswesen. Er halte „diese

Impfpflicht für derzeit nicht vernünftig umsetzbar“, erklärte Bouffier. Er forderte die Bundesregierung auf, den Ländern konkrete Vorgaben zur Verfügung zu stellen, wie die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgesetzt werden soll.

Der Behindertenbeauftragte des Bundes, Jürgen Dusel, sprach sich für einen weiten Ermessensspielraum der Gesundheitsämter aus. Er sei aber für die ab dem 15. März geltende Impfpflicht, weil es um den Schutz vulnerabler Gruppen gehe.

Ärger über Tanzvideo der FDP

Junge liberale Abgeordnete feiern die Abschaffung des Paragrafen, der Werbung für Abtreibungen verbietet. Die Union findet das geschmacklos.

Berlin (KNA). Ein Tanz-Video mehrerer junger FDP-Abgeordneter zur Abschaffung des Paragraphen 219a hat für Empörung gesorgt. Vor allem Unions-Abgeordnete bezeichneten das Video am Dienstag als geschmacklos und würdelos. Die FDP-Parlamentarierin Kristine Lütke (FDP) hatte das Video geteilt und nach mehreren Stunden wieder gelöscht.

Die Ampel-Regierung hatte die Streichung des Paragraphen, der die Werbung für Abtreibungen verbietet, in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Bundesjustizminister Marco Busch-

mann (FDP) hat angekündigt, einen entsprechenden Entwurf in Kürze vorzulegen. Lütke schrieb in einem Tweet, die Streichung des Paragraphen sei ein Grund zur Freude, das „dazu gepostete Video hat bei diesem sensiblen Anlass aber Raum für Missverständnisse geboten. Ich habe es daher gelöscht und bitte um Entschuldigung“.

Der Titel des Videos lautet: „Wir auf dem Weg zur Abstimmung, um endlich den §219a aus dem StGB kicken zu können“. In dem neun Sekunden dauernden Video sind fünf junge FDP-Abgeordnete mit Mundschutz und

Sonnenbrille zu sehen, die sich tanzend durch einen gelblich beleuchteten Raum zum Song „Short Dick Man“ bewegen.

Schutz des Lebens

Die CDU-Bundesschatzmeisterin Julia Klöckner kritisierte das Video und twitterte: „Nicht Ihr Ernst, Tanzelagen zu diesem Thema? Es geht um die Frage von Lebensschutz.“ Die Unions-Fraktionsvize für Familie und Kultur, Dorothee Bär (CSU), sprach vom „geschmacklosesten Tweet seit langem“.

Die FDP-Abgeordnete Ria Schröder verteidigte hingegen das Video. „Geschmacklos ist ein Paragraph im Strafgesetzbuch (StGB), der Frauen sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche vorenthält“. Dem hielt die CDU-Abgeordnete Serap Güler via Twitter entgegen: „Man kann in der Sache selbst dieser oder anderer Meinung sein. Was bleibt und ethisch indiskutabel sein sollte: Schwangerschaftsabbrüche sind keine Party!“ Eine solche Geste in diesem Zusammenhang „ist und bleibt geschmacklos“, so Güler.

Mehr Urlaub und Geld für Pflegekräfte

Heil steht hinter Vorschlag der Pflegekommission

Berlin (dpa). Die Mindestlöhne für Pflegekräfte in Deutschland sollen ab 1. September in mehreren Schritten deutlich steigen. Darauf hat sich die Pflegekommission einstimmig geeinigt. Demnach sollen die Mindestlöhne für Hilfskräfte bis Ende 2023 schrittweise von aktuell 12 auf 14,15 Euro steigen, für qualifizierte Hilfskräfte von 12,50 auf 15,25 Euro und für Pflegefachkräfte von 15 Euro auf 18,25 Euro. Rund 1,2 Millionen Beschäftigte in

Deutschland arbeiten in Einrichtungen, die unter den Pflege-mindestlöhnen fallen. Die Pflegekommission empfiehlt auch mehr Urlaubstage. Demnach sollen Beschäftigte mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2022 über den gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzlich sieben Tage erhalten, für die Jahre 2023 und 2024 jeweils neun Tage extra. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) begrüßte diese Entscheidung.